

Pharmakodex und Pharma-Kooperations-Kodex im Jahr 2025: Jahresbericht des Kodex-Sekretariats

Einleitung

Seit vielen Jahren hat sich die Schweizer Pharmaindustrie mit dem Pharmakodex (PK¹) wie auch dem Pharma-Kooperations-Kodex (PKK¹) eine über das Gesetz hinausgehende, international abgestimmte (vgl. IFPMA², EFPIA³) Selbstregulierung gegeben, auf welche sich die Firmen freiwillig verpflichten können (vgl. Unterzeichnerlisten⁴). Trägerorganisation der Pharma-Selbstregulierung in der Schweiz ist scienceindustries, wobei das bei ihr angesiedelte Kodex-Sekretariat mit dem Vollzug der Kodizes beauftragt ist. Es folgt in der Fallerledigung dem Prinzip der nichtstreitigen Konfliktbeilegung und nimmt damit primär eine vermittelnde Rolle ein. Seine neutrale Beurteilung wurde auch im Jahr 2025 von den involvierten Unterzeichnerfirmen respektiert und der kodexkonforme Zustand jeweils rasch wiederhergestellt.

Umsetzung des Pharmakodex

Die im Zusammenhang mit dem PK behandelten Verfahren nahmen insgesamt ab (2025: 79; 2024: 100), während die Anzahl der Anzeigen von Konkurrenten gestiegen ist (2025: 31 / 39.2% Fälle; 2024: 29 / 29% Fälle). Im Jahr 2025 kam es zudem zu einer Selbstanzeige. Sodann wurde erneut kein Verfahren als potenziell gesundheitsgefährdend und damit als schwerwiegend eingestuft.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer nahm im Jahr 2025 auf 5.8 Tage ab (2024: 6.7 Tage).

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 79 Verfahren eröffnet. Die geringere Anzahl liegt zum einen im Sharepoint begründet, der es ermöglichte, Formfehler bei mehreren Dokumenten in einem Verstoss zu formulieren. Auch wiesen die Dokumente insgesamt weniger Fehler im Hinblick auf die Pflichtangaben auf. Von den 79 Verfahren wurden 74 (93.7%, 2024 91%) abgeschlossen, nachdem die beanstandete Werbung korrigiert oder der abgemahnte Verstoss anerkannt und die geforderten Massnahmen umgesetzt wurden. In 5 Fällen (6.3% / 2024: 9%) konnte kein kodexwidriges Verhalten festgestellt werden. In vier Fällen kam es wegen der Komplexität der Fragestellungen zu Verzögerungen (Verfahrensdauer > 30 Tage). Wie im vergangenen Berichtsjahr musste erneut keine Firma für nicht rechtzeitige Einreichung der angeforderten Stellungnahme abgemahnt werden.

Das Kodex-Sekretariat führte im Jahr 2025 erneut keine Mediation durch (2024: 0), erhielt indes Kenntnis von 10 bilateralen Einigungen (2024: 10), womit die Zahl hier im Vergleich zum Jahr 2024 gleichgeblieben ist.

74 Pharmafirmen (2024: 79) übermittelten insgesamt 15'056 Belegexemplare (2024: 13'460) für Fachwerbung und Informationen; davon wurden 99.9% (2024: 99.1%) elektronisch zugesendet. Das Kodex Sekretariat sichtet diese stichprobenartig. Gerade einmal 17 Belegexemplare erreichten das Kodex-Sekretariat noch per Post. Über den neu im Jahr 2024 eingerichteten Sharepoint übermitteln inzwischen 67 Firmen ihre Belegexemplare an das Kodex-Sekretariat.

Festgestellte kodexwidrige Verhaltensweisen

Insgesamt wurden 22 (2024: 30) verschiedene PK Ziffern im Rahmen der erwähnten 79 Verfahren geprüft. In 21.5% der Fälle lag nur eine Ziffer im Streit (2024: 21%); bei 13.9% ging es um zwei Ziffern (2024: 10%) und bei 64.6% der Fälle wurden drei bis acht Ziffern ins Feld geführt (2024: 69%). Nachfolgend werden jene PK Ziffern aufgeführt, die häufig beanstandet wurden:

- Grundsätzliche Korrektheit der Fachwerbung (PK 24.1): Zunahme auf 16 Verstöße (2024: 12).
- Nicht belegte Werbeaussagen und nicht korrekt zitierte Referenzen (PK 24.2): Abnahme auf 51 Verstöße (2024: 79).
- Werbematerialien, die nicht alle vom PK geforderten Mindestangaben zum Arzneimittel aufwiesen (PK 24.4, 24.5): Halbiert auf 4 Verstöße (2024: 8).
- Unvollständige oder unzulässige Literaturangaben (PK 25, ohne PK 25.1, 25.4.3, und 25.7): Abnahme gegenüber dem Vorjahr mit 16 Verstößen (2024: 19).

¹ Die Bestimmungen beider Kodizes werden im Jahresbericht mit „PK“ resp. „PKK“ und der jeweils entsprechenden Randziffer zitiert.

² [IFPMA](#)

³ [EFPIA](#)

⁴ [Unterzeichner des Pharmakodexes](#) / [Unterzeichner des Pharma-Kooperations-Kodexes](#)

- Fehlender Hinweis, dass Referenzen von Fachpersonen angefordert werden können (PK 24.2, 25.1, 25.4.3, und 25.7): mit 34 Verstößen abgenommen zum Jahr 2024 (50 Verstöße); diese wurden 2022 erstmals systematisch abgemahnt.
- Anzeigen wegen unqualifizierter Superlative und Komparative (PK 25.8, 25.9): leichte Abnahme mit 14 Verstößen (2024: 16).
- Geschenkverbot (PK 15.1, 15.2 und 15.3): Abnahme auf 1 Verstoss (2024: 8).
- Werbung für noch nicht zugelassene Arzneimittel oder Indikationen (PK 23.1, 23.2): Abnahme auf 3 Verstöße (2024: 5).
- Differenzen der Werbeaussagen zur Arzneimittel-Fachinformation, wie sie von Swissmedic bei der Zulassung genehmigt wurde (PK 23.3): Leichte Zunahme auf 8 Verstöße gegenüber 6 im Jahr 2024.

Wie bereits in früheren Jahren kann auch für 2025 festgestellt werden, dass die jeweils beanstandeten Verstöße gegen den PK nicht als grob qualifiziert werden konnten. Die Androhung der Weiterleitung einer Schiedsangelegenheit an die zuständige staatliche Behörde (PK 75.10) war im Jahr 2025 erneut nicht nötig.

Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (Ziffer 3 PK)

Auch im Jahr 2025 kam es in der Umsetzung der Vorgaben zur Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Interventionen seitens von Unternehmen sowie des Kodex-Sekretariats. Um hier insbes. den Organisatoren und Fachgesellschaften eine einfache Orientierungshilfe an die Hand zu geben, wurde im Jahr 2023 eine «Checkliste für Pharmaunternehmen und Organisatoren zur Prüfung der Unterstützungsfähigkeit von Veranstaltungen zur Weiter- und Fortbildung von Fachpersonen» publiziert. Diese Checkliste fand zwar Beachtung, dennoch kommt es immer wieder zu Diskussionen v.a. mit Bezug auf den Tagungsort sowie die Tagungsstätte.

Das Kodex-Sekretariat führte deshalb zu Beginn 2025 eine Reihe gut besuchter, virtueller Schulungen für Fachgesellschaften und Veranstaltungsorganisatoren durch, anlässlich welchen sie die Checkliste und die Einzelfallpraxis exemplarisch näherbrachte. Das Kodex-Sekretariat überprüfte auch im Jahr 2025 aus eigenem Antrieb sowie auf Anfrage von Firmen oder Veranstaltern hin eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen darauf, ob sie den Anforderungen der Selbstregulierung entsprechen und orientierte sich bei der Beurteilung im Grundsatz an den seit langem international etablierten Eckwerten (insbes. IPCAA⁵ und e4ethics⁶).

Das Kodex-Sekretariat hat zudem als Ergänzung zur Checkliste eine Fallliste erstellt und den Unterzeichnerfirmen zur Verfügung gestellt. Diese fasst wesentliche Einzelfallentscheidungen des Kodex-Sekretariats zusammen und soll den PK-Unterzeichnern in der jeweiligen Beurteilung einer konkreten Unterstützungsanfrage als Entscheidungshilfe dienen. Neben den Schulungen stand und steht das Kodex-Sekretariat in regelmässigem Austausch mit zahlreichen Organisatoren resp. Fachgesellschaften, dies mit dem beidseitigen Ziel, die Veranstaltungen jeweils kodexkonform auszustalten.

Umsetzung des Pharma-Kooperations-Kodex

Zwischen dem 20. und 30. Juni 2025 legten die Unterzeichnerfirmen des PKK deren Zuwendungen aus dem Jahr 2024 an medizinische Fachpersonen (HCP - primär Ärzte und Apotheker), Gesundheitsversorgungs-Organisationen (HCO - v.a. Spitäler und Fachorganisationen) und Patientenorganisationen (PO) auf ihren Webseiten zum zehnten Mal offen. Es handelte sich dabei um direkt oder indirekt gewährte Abgeltungen für Kooperationen im Zusammenhang mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln der Humanmedizin. Bis auf eine Firma publizierten alle Firmen fristgerecht.

Das Kodex-Sekretariat hat die Zahlen der 64 PKK-Unterzeichnerfirmen zusammengezogen und kam per Ende Juli 2025 zu folgendem Bild für die Schweiz: Insgesamt wurden CHF 252.8 Mio. an Transfers of Value (ToV) für das Jahr 2024 offengelegt. 2023 waren es CHF 242.3 Mio., was einer Zunahme von CHF 10.5 Mio. entspricht. Bezogen auf die HCP wurden mit CHF 8.1 Mio. die identische Menge an Zuwendungen ausgerichtet wie im Vorjahr (CHF 8.1 Mio.). Die ToV an HCO nahmen zu auf CHF 140.6 Mio. gegenüber CHF 128.3 Mio. im Vorjahr. Die ToV für R&D-Leistungen nahmen etwas ab von CHF 106 Mio. im Jahr 2023 auf CHF 104.2 Mio. im Jahr 2024.

⁵<https://www.ipcaa.org/public/international-healthcare-congress-guidelines/>

⁶<https://www.ethicalmedtech.eu/e4ethics/about-e4ethics/>

Erneut war eine gewisse Verlagerung der direkten Unterstützung zu HCO feststellbar. Die Kooperationszuwendungen an HCO waren entsprechend um mehr als CHF 12 Millionen auf gut CHF 140.6 Millionen angestiegen. Die Zuwendungen für Forschung & Entwicklung nahmen im Jahr 2024 um knapp 2 Mio. ab. In diesem Bereich bestätigte sich erneut ein Bild von jährlich mitunter stark schwankenden Zuwendungen der einzelnen Unternehmen, was sich u.a. durch wechselnd intensive Aktivitäten im Bereich der klinischen Forschung erklärt.

Um eine weitgehende Transparenz zu erreichen, soll die Offenlegung individuell – d.h. unter persönlicher Nennung der Empfänger – erfolgen, was aus datenschutzrechtlichen Gründen der Einwilligung der betroffenen HCP in die Offenlegung bedarf. Insgesamt ist im Jahr 2024 die durchschnittliche Einwilligungsrate bezogen auf die HCP nahezu gleichgeblieben (von 94.9% im Jahr 2023 auf nun 94.6% im Jahr 2024). Im Median belief sich die Rate gar auf 100%, womit anzuerkennen ist, dass die Hälfte der PKK-Unterzeichnerfirmen HCP-Consent Rates von 100% ausweisen konnten. Bei den HCO stieg die durchschnittliche Einwilligungsrate leicht an, von 98% auf 98.4%. Der Median betrug hier wiederum 100%. Insgesamt zeigten sich die Einwilligungsquoten erneut in einer ansprechenden Zahl, wobei wenige Unternehmen noch bessere Werte erzielen können. Unter den einzelnen Firmen bestehen zum Teil erhebliche Diskrepanzen punkto Einwilligungsquoten, die nicht lückenlos nachvollziehbar erscheinen. 3 Firmen, die für das Berichtsjahr eine HCP-Einwilligungsrate von weniger als 80% erzielt hatten, wurden deshalb namentlich auf der Webseite von scienceindustries aufgeführt (für Berichtsjahr 2023: 5 Firmen) und aufgefordert, Massnahmen zur Erhöhung der Einwilligungsquoten zu benennen. Dies zeigt eine erfreuliche Entwicklung, da die Anzahl der Firmen, die weniger als 80% erzielt hatten, fast halbiert wurde.

scienceindustries stand mit Bezug auf die Offenlegung erneut in Kontakt mit betroffenen Kreisen sowie interessierten Medien und erklärte dabei die Transparenzinitiative der Pharmaindustrie.

Anfragen und Schulungen zu den Pharmakodizes

Im Jahr 2025 beantwortete das Kodex-Sekretariat gemäss Ziffer 8 PK / Ziffer 6 PKK über 541 schriftliche oder telefonische Anfragen (Vorjahr rund 330). Davon betrafen 524 Anfragen den PK und 17 Anfragen den PKK. Die Einführung des Sharepoints führte zu teilweise zusätzlicher Korrespondenz (79 Anfragen). Der erneute signifikante Anstieg bei den Anfragen ist mitunter dem Bereich der Unterstützungsähigkeit von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen geschuldet. Diese Anfragen bedeuteten einen grossen zusätzlichen Beratungsaufwand. Im Jahr 2025 führte das Kodex-Sekretariat wiederum zwei Onlineschulungen zu Fachwerbung mit insgesamt 110 Teilnehmenden und zwei zu Pharma Compliance mit insgesamt 78 Teilnehmenden durch. Zudem hielt scienceindustries in ihrer Funktion als Selbstregulierungsstelle der Schweizer Pharmaindustrie Vorträge zu verschiedenen Themen und beantwortete Medienanfragen.

Kodex-Sekretariat

Dr. Megi Barth

Zürich, Februar 2026